

DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN DER GERHART-HAUPTMANN-THEATER GÖRLITZ-ZITTAU GMBH

Erarbeitet durch

Kristin Miedek

Beteiligungscontrolling und –management

Stabsstelle Strategische Steuerung / Beteiligungen

Stand: 08: Februar 2017

1. AUSGANGSLAGE

Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien ist einer der fünf ländlichen Kulturräume, die jeweils zwei Landkreise – hier den Landkreis Bautzen und den Landkreis Görlitz – zu einem Zweckverband mit dem Ziel der lastenausgleichenden Finanzierung und der regionalen Bereitstellung einer kulturellen Infrastruktur vereinen. Im Kulturraum leben zurzeit rund 530.000 Menschen. An den drei Standorten Bautzen, Görlitz und Zittau werden in öffentlicher Trägerschaft Theater gehalten.

Die Theaterstandorte in Görlitz und Zittau wurden im Jahr 2011 zur gemeinsamen Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH (GHT GR-ZI GmbH) fusioniert.

1.1 Strukturelle Rahmenbedingungen

Die derzeitige Gesellschafterstruktur stellt sich wie folgt dar:

Namen der Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	Prozentualer Anteil am Stammkapital
Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Görlitz mbH*	330.000,00 EUR	44,00 %
Stadt Görlitz	225.000,00 EUR	30,00 %
Landkreis Görlitz	195.000,00 EUR	26,00 %
	750.000,00 EUR	100,00 %

* Die Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Görlitz mbH befindet sich in 100 %iger Trägerschaft des Landkreises Görlitz

In Görlitz werden die Inszenierungen der Sparten Musiktheater und Tanz produziert, ebenso hat hier mit der Neuen Lausitzer Philharmonie das Orchester (Vergütungsklasse C) des Theaters seinen Sitz. In Zittau befindet sich der Produktionssitz der Sparte Schauspiel der Gesellschaft. An den beiden Standorten Görlitz und Zittau gibt es Produktions- und Spielstrukturen.

1.2 Leistungsangebot

Die GHT GR-ZI GmbH verfügt über stehende Ensembles und unterbreitet den Bürgern und Gästen der Region im Repertoirebetrieb ein breites Angebot im Bereich der Darstellenden Künste.

In der Spielzeit 2015 / 2016 wurde folgendes Portfolio bereitgehalten:

- 12 Premieren und 8 weitere Stücke im Repertoire in der Sparte Schauspiel (inkl. Sommertheater),
- 5 Premieren und 4 weitere Stücke im Repertoire in der Sparte Musiktheater,
- 3 Premieren und 2 weitere Stücke im Repertoire in der Sparte Tanz,
- 7 Philharmonische Konzertproduktionen und Sonderkonzerte zu besonderen Anlässen,
- Straßentheaterfestival ViaThea,
- Trinationale Theaterkooperation: J-O-Ś,
- Ballettschule des Theaters Görlitz,
- TheaterJugendClub Zittau.

Die GHT GR-ZI GmbH hat besonders mit seinen Eigenproduktionen zuletzt deutlich mehr Besucher angezogen als zuvor. Insgesamt kamen 2016 rund 153.500 Besucher zu den mehr als 700 Veranstaltungen. Allein im Dezember 2016 kamen rund 30.000 Zuschauer zu knapp 100 Veranstaltungen in die beiden Spielstätten in Görlitz und Zittau.

1.3 Ökonomische Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft ist bei der Realisierung ihrer Leistungen dauerhaft auf Zuwendungen der öffentlichen Hand angewiesen.

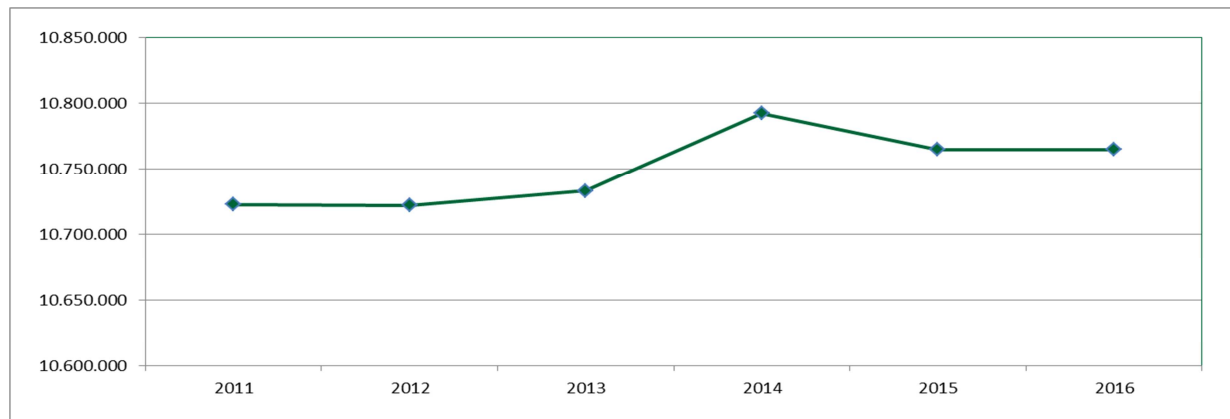
Grundlegend sind die ökonomischen Bedingungen der Theater im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien von Kontinuität geprägt. Die Zuschüsse der Träger waren in den vergangenen Jahren weitestgehend stabil.

Bereits eine an der Größe des Gesamthaushaltes gemessene zunächst nicht dramatisch erscheinende Absenkung der zur Verfügung stehenden Kulturraummittel führte jedoch ab 2015 für die GHT GR-ZI GmbH zu finanziellen Schwierigkeiten. Dieser extreme Haushaltsdruck ist auf die allgemeinen Teuerungsraten zurückzuführen, welche in allen Kostenbereichen wirksam sind, in den vergangenen Jahren jedoch ausschließlich durch internen Lastenausgleich kompensiert wurden.

Die Rechtsträger haben ihren Finanzierungsbeitrag stabil gehalten und ab 2015 aufgrund der gesunkenen Kulturraumzuwendungen erhöht.

Eine dynamische Finanzierungssituation durch die „Deckelung“ der Zuschüsse des Kulturraumes und der Sitzgemeindeanteile bis 2019 ist nicht möglich.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Zuschüsse	10.722.520	10.722.083	10.733.133	10.792.266	10.764.690	10.764.690
<i>Kulturraum</i>	6.839.520	6.839.083	6.743.803	6.778.803	6.650.000	6.650.000
<i>Stadt Zittau (Sitzgemeinde)</i>	533.000	533.000	561.330	571.690	571.690	571.690
<i>Landkreis (Rechtsträger)</i>	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.370.000	1.370.000
<i>Stadt Görlitz (Rechtsträger und Sitzgemeinde)</i>	2.050.000	2.050.000	2.128.000	2.141.773	2.173.000	2.173.000



Im Rahmen des Fusionsprozesses wurden beginnend ab 2011 Arbeitsprozesse und Software angegangen. Die strukturellen Kernaufgaben der Fusion wurden bewältigt. Auch die Außendarstellung und der Ticketvertrieb wurden vereinheitlicht. Gemäß der Vorgabe der der Fusion zugrunde liegenden strategischen Strukturkonzeption konnten Planstellen abgebaut werden.

Im Bereich der Sachkosten ist es bei gleich bleibenden Budgets zu Teuerungen gekommen. Diese können in einem bestimmten Maße durch die stetige Optimierung der Arbeitseffizienz aufgefangen werden. Grundsätzlich ist dieser Kostenbereich jedoch in hohem Umfang von externen Anbietern abhängig und daher nicht vollständig beeinflussbar. Für die Gesellschaft schlägt sich dieses in einer Steigerung der Sachkosten zwischen 2011 und 2013 um 6 - 7 % nieder. Bei nahezu gleich bleibendem Produktionsvolumen wurde dieser Anstieg durch Kostensenkung insbesondere im Bereich der Honorare kompensiert.

Die größte betriebswirtschaftliche Belastung resultiert aus dem Bereich der Personalkosten und ihrer Entwicklung. Durch den Abschluss von Haustarifverträgen in den künstlerischen Bereichen wurde bis zum Jahr 2018 Planungssicherheit erreicht. Der Haustarifvertrag hat eine Laufzeit vom 01. August 2013 bis 31. Juli 2018. Das Tarifniveau sieht eine Anhebung aller Tarifbereiche auf einen Endstand von 85 % des dann geltenden Flächentarifs bis 2018 vor.

	IST			V-IST	Plan	
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand	8.994.700	9.022.400	9.088.429	9.325.739	9.514.054	9.987.822

Um die trotz der Haustarifverträge auch in den Folgejahren anstehenden Steigerungen der Personalkosten zu kompensieren, wurde im März 2012 das Konsolidierungskonzept durch die Gesellschafter verabschiedet.

1.4 Konsolidierungskonzept

Maßgabe des Konsolidierungskonzeptes war die grundsätzliche Erhaltung der Angebotsbreite und – tiefe der Gesellschaft an allen Standorten und Sparten.

Als Umsetzungszeitraum wurden die Jahre 2011 bis 2016 festgelegt.

Die Realisierung der Konzeption in den vergangenen Jahren begleitete die aktuell geltenden Haustarifverträge der Gesellschaft. Bis zum Ende des Jahres 2016 sollten durch die Konsolidierung die in den Haustarifverträgen festgeschriebenen Steigerungen der Personalkosten (Zielgröße: 85% des Flächentarifes zum 01. Januar 2018) aus eigenen Kräften kompensiert werden.

Als Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles wurden im Konzept festgelegt:

1. Abbau von 30 konkreten Stellen (ohne betriebsbedingte Kündigungen),
2. Verringerung des Produktionsvolumens (konkret festgelegt in der Senkung der spartenspezifischen Produktionsmittel um 300 TEUR p.a.).

Schon bei der Konzeption des Konsolidierungsprozesses in 2011/12 wurde herausgestellt, dass diese Kompensierung bei Erhaltung des Angebotes und im Rahmen von Haustarifverträgen aus eigenen Kräften nur bis zu einem Grenzwert möglich ist.

Im Konsolidierungsprozess kam es zudem zu Verschiebungen, die den künstlerischen Produktionsbetrieb stark belasten:

- Der Abbau von 6 der benannten 30 Stellen war im geplanten Zeithorizont nicht möglich.
- Der Anstieg der allgemeinen sächlichen Ausgaben erforderte eine erhebliche zusätzliche Absenkung der künstlerischen Budgets über das Maß des Konsolidierungskonzeptes hinaus.

Eine weitere Fortführung der bisherigen Konsolidierungsstrategie und Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes ist nicht möglich. Synergieeffekte, welche aus der Fusion der Theatergesellschaften in 2011 resultieren können, sind erschöpft.

Die bestehenden Strukturen wurden bei gleichbleibender Erhöhung der Kapazitätsauslastung verkleinert. Das Angebot wurde dennoch erhalten. Das Theater arbeitet an seiner Belastungsgrenze. Weitere Potenziale sind mit der Realisierung des Konsolidierungskonzeptes 2011 – 2016 bis zum Ende des Jahres 2016 ausgeschöpft.

Weitere Konsolidierungen sind ohne Einschnitte in das künstlerische Angebot nicht erzielbar.

2. BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE SITUATION

Um die Absenkung der Zuwendungen durch den Kulturraum zu refinanzieren, machte sich bereits ab 2015 eine Erhöhung der Zuschüsse der Rechtsträger Landkreis Görlitz und Stadt Görlitz notwendig.

Zeitraum 2013 – 2016:

in EURO	IST			V-IST	prozentuale Veränderung 2013 / 2016	absolute Veränderung 2013 / 2016
	2013	2014	2015	2016		
Erlöse Karten und Vorstellungsverkauf	1.626.939	1.829.400	1.933.672	1.960.484	21%	333.545
Zuschüsse	10.733.133	10.792.266	10.864.690	10.764.690	0%	31.557
<i>Stadt Görlitz - Sitzgemeindeanteil (73,5%)</i>	1.575.270	1.585.630	1.585.630	1.585.630	1%	10.360
<i>Stadt Zittau - Sitzgemeindeanteil (26,5 %)</i>	561.330	571.690	671.690	571.690	2%	10.360
<i>Stadt Görlitz - Rechtsträgeranteil</i>	552.730	556.143	587.370	587.370	6%	34.640
<i>Landkreis GR - Rechtsträgeranteil</i>	1.300.000	1.300.000	1.370.000	1.370.000	5%	70.000
<i>Kulturraum</i>	6.743.803	6.778.803	6.650.000	6.650.000	-1%	-93.803
Personalaufwand	8.994.700	9.022.400	9.088.429	9.325.739	4%	331.039
Abschreibungen	449.600	460.700	453.577	435.000		-14.600
Auflösung Sonderposten	179.000	191.500	192.711	198.683		19.683
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.938.900	3.989.400	4.310.409	4.105.893	4%	166.993
Gesamterlöse /-erträge	13.137.800	13.406.900	13.812.918	13.698.373		560.573
Gesamtaufwendungen	13.383.100	13.473.800	13.852.414	13.866.632		483.532
Jahresergebnis	-245.300	-66.900	-39.496	-168.259		

Beginnend mit dem Jahr 2017 macht sich eine weitere Erhöhung der Zuschüsse durch die Rechtsträger erforderlich, um die Personalkostensteigerungen aus dem Haustarifvertrag zu kompensieren.

in EURO	IST			V-IST	Plan		prozentualer Veränderung 2013/2018	absolute Veränderung 2013 / 2018
	2013	2014	2015	2016	2017	2018		
Erlöse Karten und Vorstellungsverkauf	1.626.939	1.829.400	1.933.672	1.960.484	2.000.000	2.066.500	27%	439.561
Zuschüsse	10.733.130	10.757.263	10.764.690	10.764.690	10.944.327	11.124.368	4%	391.238
<i>Stadt Görlitz - Sitzgemeindeanteil (73,5%)</i>	1.575.270	1.585.630	1.585.630	1.585.630	1.585.630	1.585.630	1%	10.360
<i>Stadt Zittau - Sitzgemeindeanteil (26,5 %)</i>	561.330	571.690	571.690	571.690	571.690	571.690	2%	10.360
<i>Stadt Görlitz - Rechtsträgeranteil</i>	552.730	556.143	587.370	587.370	641.007	695.048	26%	142.318
<i>Landkreis GR - Rechtsträgeranteil</i>	1.300.000	1.300.000	1.370.000	1.370.000	1.496.000	1.622.000	25%	322.000
<i>Kulturraum</i>	6.743.800	6.743.800	6.650.000	6.650.000	6.650.000	6.650.000	-1%	-93.800
Personalaufwand	8.994.700	9.022.400	9.088.429	9.325.739	9.514.054	9.987.822	11%	993.122
Abschreibungen	449.600	460.700	453.577	435.000	435.000	440.000		-9.600
Auflösung Sonderposten	179.000	191.500	192.711	198.683	200.000	200.000		21.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.938.900	3.989.400	4.310.409	4.105.893	4.037.893	4.101.147	4%	162.247
Gesamterlöse /-erträge	13.137.800	13.406.900	13.812.918	13.698.373	13.821.947	14.132.263		994.463
Gesamtaufwendungen	13.383.100	13.473.800	13.852.414	13.866.632	13.986.947	14.528.968		1.145.868
Jahresergebnis	-245.300	-66.900	-39.496	-168.259	-165.000	-396.705		
Jahresergebnis ohne Erhöhung Rechtsträger			-140.723	-269.486	-445.864	-857.610		

Ohne Steigerung der Zuwendungen durch die Rechtsträger wäre die Gesellschaft bereits wirtschaftlich handlungsunfähig.

Für den Zeitraum nach August 2018 wird der Abschluss eines weiteren Haustarifvertrages zu verhandeln sein. Daraus resultierende weitere Personalkostensteigerungen werden, wie in den Jahren 2017 und 2018, nicht durch die höheren Rechtsträgeranteile kompensiert werden.

3. ZIELSTELLUNG FÜR DIE KOMMENDEN JAHRE

Die Gesellschaft ist seit ihrer Gründung bemüht, ein anspruchsvolles Theaterprogramm für alle Bevölkerungsschichten anzubieten.

In unterhaltsamer Art und Weise kommen die Sparten ihrem jeweiligen Kulturauftrag nach und wandten sich in den vergangenen Jahren verstärkt der ästhetischen Bildung der jungen Generation und der trinationalen Zusammenarbeit zu. Ur- und Erstaufführungen künden von innovativer Leistungsbereitschaft der Ensembles.

Ziel aller strukturellen Überlegungen muss es daher sein, sämtliche Inszenierungsorte und Sparten in seiner derzeitigen Form zu erhalten.

Auch im Hinblick auf die anstehenden Tarifverhandlungen braucht die Gesellschaft eine stabile Struktur.

Ein möglicher Lösungsansatz soll mittelfristig eine solide Struktur und finanzierbare Rahmenbedingungen gewährleisten.

4. HANDLUNGSOPTIONEN

a) Fortführung der bisherigen Konsolidierungsstrategie:

Weitere Einsparpotentiale ohne Einschnitte in das künstlerische Angebot sind nicht möglich. Eine Sparten- und/oder Standortschließungen würden die bisherige Finanzierungsstruktur der Gesellschaft in Frage stellen und gleichzeitig zu Einnahmeverlusten führen. Die Gesellschafter und der Aufsichtsrat haben sich für den Erhalt aller Sparten mit der derzeit vorliegenden Angebotsvielfalt positioniert.

b) Erhöhung Kulturraumförderung:

Der Zuschussbetrag des Kulturraumes ist bis 2019 „gedeckt“. Damit verbunden ist auch ein gleichbleibender Sitzgemeindeanteil. Folglich ist ein Anstieg der Zuwendungen 2017 -2018 nicht realistisch.

c) Gründung eines Kulturraumtheaters mit dem Theater Bautzen:

Derzeitig ist nur eine Austauschintensivierung denkbar. Die Errichtung eines Kulturraumtheaters ist kurzfristig nicht umsetzbar. Folglich sind auch kurzfristig keine Effekte erzielbar.

d) Erhöhung Zuwendungen der Rechtsträger:

Der Rechtsträgeranteil wird innerhalb von 5 Jahren (2013 – 2018) um rund 460 TEUR pro Jahr ansteigen. Eine weitere Erhöhung ist politisch nicht vermittelbar, da sich die Rechtsträger selbst in Haushaltskonsolidierung befinden. Darüber hinaus haben die Stadt Görlitz und der Landkreis die Eigenmittel für die Baumaßnahme Theatersanierung Görlitz zu je 50 % übernommen.

e) Übernahme von Gesellschaftsanteilen durch die Stadt Zittau:

Verbunden mit der Übernahme von Rechtsträgeranteilen kann eine Ausweitung des Finanzierungsvolumens der Gesellschaft kurzfristig erreicht werden. Eine gesellschaftsrechtliche

Beteiligung der Stadt Zittau ermöglicht dieser sich zu strategischen Fragestellungen einzubringen (u. a. Sparten, Standort ...).

5. HANDLUNGSVORSCHLAG

Aufgrund der vorgeschlagenen Handlungsoptionen macht sich deutlich, dass eine zukunftsfähige Struktur von mehreren Faktoren abhängig sein wird.

Dazu zählen folgende Eckpunkte:

- Abschluss eines finanzierbaren Haustarifvertrages ab dem 01. August 2018,
- Verhandlungen zur Erhöhung der Zuwendungen des Kulturraumes ab 2019 auf Basis 2012,
- Erhöhung Eintrittspreise,
- Beitritt eines neuen Gesellschafters zur Kompensation Mehraufwand von 2017 / 2018,
- jährlich planbare Steigerungen der Rechtsträgerzuschüsse entsprechend Tarifsteigerungen,
- gesellschaftsvertraglicher Ausschluss von Nachschusspflichten für die Gesellschafter.

6. ÜBERNAHME VON GESELLSCHAFTERANTEILEN DURCH DIE STADT ZITTAU

Zur Kompensation der Mehraufwendungen in den Jahren 2017 und 2018 ist der Beitritt der Stadt Zittau als Gesellschafterin der GHT GR-ZI GmbH denkbar.

Mit der Abtretung von 10 % der Geschäftsanteile des Landkreises Görlitz an die Stadt Zittau ergibt sich folgende Gesellschafterstruktur:

Namen der Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	Prozentualer Anteil am Stammkapital
Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Görlitz mbH*	330.000,00 EUR	44,00 %
Stadt Görlitz	225.000,00 EUR	30,00 %
Landkreis Görlitz	120.000,00 EUR	16,00 %
Stadt Zittau	75.000,00 EUR	10,00 %
	750.000,00 EUR	100,00 %

Der Beitritt der Stadt Zittau hätte folgende finanzielle Auswirkungen:

in EURO	V-IST	Plan			
	2016	2017	2017*	2018	2018*
Erlöse Karten und Vorstellungsverkauf	1.960.484	2.000.000	2.000.000	2.066.500	2.066.500
Zuschüsse	10.764.690	10.944.327	11.051.177	11.124.368	11.356.073
<i>Stadt Görlitz - Sitzgemeindeanteil (73,5%)</i>	<i>1.585.630</i>	<i>1.585.630</i>	<i>1.585.630</i>	<i>1.585.630</i>	<i>1.585.630</i>
<i>Stadt Zittau - Sitzgemeindeanteil (26,5 %)</i>	<i>571.690</i>	<i>571.690</i>	<i>571.690</i>	<i>571.690</i>	<i>571.690</i>
<i>Stadt Görlitz - Rechtsträgeranteil</i>	<i>587.370</i>	<i>641.007</i>	<i>641.007</i>	<i>695.048</i>	<i>695.048</i>
<i>Stadt Zittau - Rechtsträgeranteil</i>			106.850		231.705
<i>Landkreis GR - Rechtsträgeranteil</i>	<i>1.370.000</i>	<i>1.496.000</i>	<i>1.496.000</i>	<i>1.622.000</i>	<i>1.622.000</i>
<i>Kulturraum</i>	<i>6.650.000</i>	<i>6.650.000</i>	<i>6.650.000</i>	<i>6.650.000</i>	<i>6.650.000</i>
Personalaufwand	9.325.739	9.514.054	9.514.054	9.987.822	9.987.822
Abschreibungen	435.000	435.000	435.000	440.000	440.000
Auflösung Sonderposten	198.683	200.000	200.000	200.000	200.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.105.893	4.037.893	4.037.893	4.101.147	4.101.147
Gesamterlöse /-erträge	13.698.373	13.821.947	13.928.797	14.132.263	14.363.968
Gesamtaufwendungen	13.866.632	13.986.947	13.986.947	14.528.968	14.528.968
Jahresergebnis	-168.259	-165.000	-58.150	-396.705	-165.000

* Variante mit Beitritt der Stadt Zittau

Mit der Übernahme eines Geschäftsanteils von 10 % würde sich ein zu übernehmender Rechtsträgeranteil der Stadt Zittau an der Finanzierung der Gesellschaft in Höhe von 106.900 EUR für 2017 und 231.700 EUR für 2018 ergeben.

Bei dem Anteil für 2017 wurde ein Zuschussanteil von 50 % auf den vollen Rechtsträgeranteil gerechnet. Grund hierfür ist, dass der Beitritt erst im II. Halbjahr gesellschaftsrechtlich vollzogen werden kann.

Im Gegenzug für die Übernahme von Gesellschaftsanteilen erhält die Stadt Zittau einen Sitz im Aufsichtsrat.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der GHT GR-ZI GmbH sieht wie folgt aus.

Anzahl Sitze (Status quo)		Anzahl Sitze (10 % Übernahme ZI)
5	Landkreis Görlitz	4
2	Stadt Görlitz	2
0	Stadt Zittau	1
7	Gesamt	7

Darüber hinaus würden folgende Regelungen im Gesellschaftsvertrag eingearbeitet werden:

- Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung erfolgen einstimmig, so dass jeder Gesellschafter ein Vetorecht innehält,
- Ausschluss von Nachschusspflicht für alle Gesellschafter,
- Aufnahme von Regelungen zum Austritt von Gesellschaftern (Kündigungsfristen etc.).

6.1 Mittelfristige Entwicklung der Gesellschaft ohne Beitritt der Stadt Zittau

Da ein Anstieg der Zuwendungen des Kulturraumes erst ab dem Jahr 2019 neu verhandelt werden kann, entsteht für die Jahre ab 2017 eine Finanzierungslücke, welche die Gesellschaft aus eigenen Kräften nicht kompensieren kann.

Folglich müssten die bisherigen Gesellschafter Landkreis und Stadt Görlitz jeweils höhere Zuschüsse aufbringen. Die Gewährung ständig steigender Zuschüsse durch die Rechtsträger um die Budgetprobleme zu lösen, ist für keinen Gesellschafter darstellbar. Angesicht der eigenen Haushaltsprobleme der Gesellschafter hätte dieser Weg eine deutliche Leistungskürzung auf anderen Gebieten der kulturellen und sozialen Daseinsvorsorge zur Folge. Dies ist politisch nicht vermittelbar.

Um die Mehraufwendungen 2017 / 2018 kompensieren zu können, müssten die Ausgaben gesenkt werden.

Eine weitere Kostenreduzierung würde zu Lasten des künstlerischen Angebotes gehen und die Leistungsfähigkeit von Standorten und Sparten in Frage stellen.

Daher ist der Beitritt der Stadt Zittau in die GHT GR-ZI GmbH die einzige Möglichkeit, um die notwendige politische und finanzielle Handlungsfähigkeit für eine künftige Entwicklung zu erhalten.

7. ZEITPLAN / UMSETZUNGSSCHRITTE

Folgende Schritte zum Beitritt der Stadt Zittau müssen ergriffen werden:

März 2017	Grundsatzbeschluss zur Übernahme von Gesellschaftsanteilen in den Gremien (Stadträte Zittau und Görlitz, Kreistag)
II. Quartal 2017	Beschlüsse der politischen Gremien (Stadträte Zittau und Görlitz, Kreistag) <ul style="list-style-type: none">• Abtretungs- und Übernahmevertrag• Änderung Gesellschaftsvertrag (Vetorecht, Besetzung Aufsichtsrat)• Neuwahl Aufsichtsrat (Entsendung Mitglieder: Zittau, Landkreis)
III. Quartal 2017	Notarieller Vollzug / Anmeldung Eintragung Handelsregister Konstituierung Aufsichtsrat

8. FAZIT

Die Gesellschaft soll in ihrer derzeitigen Struktur und in ihrer derzeitig bestehenden künstlerischen Arbeit und mit ihren Angebot erhalten bleiben. Dabei wird es unerlässlich sein, die bereits ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen fortzuführen.

Die Gesellschaft sieht sich in den kommenden Jahren mit einem Finanzierungsmehrbedarf konfrontiert, der es den Trägern unmöglich machen wird, das bisherige Angebot im Landkreis Görlitz auch zukünftig zu erhalten. Mit anderen Worten wäre auf Seiten der politischen Entscheidungsträger eine grundlegende Strukturdebatte zu führen, die zum Ziel hätte, Sparten und Standorte in Frage zu stellen.

Eine große Herausforderung werden die Tarifverhandlungen für die Folgeregelung ab 2018 bedeuten. Dabei muss der Abschluss einer finanzierbaren Folgeregelung für den Haustarifvertrag sein, um eine Planungssicherheit zu erreichen.

Diese Planungssicherheit ermöglicht es den Akteuren dann, die Grundbedingung für eine Zukunft der Theatergesellschaft zu schaffen. Diese ist, dass eine gesicherte Finanzierung unter Einbeziehung aller Beteiligten: Landkreis Görlitz, Stadt Görlitz, Stadt Zittau und Kulturraum erreicht wird.

Nur bei Schaffung geeigneter finanzieller Rahmenbedingungen kann es der Gesellschaft gelingen, sich aus eigenen Kräften und in Ausschöpfung der Konsolidierungspotenziale ihre ökonomischen und ideellen Spielräume zu erhalten.

In Verkopplung all dieser Maßnahmen sind die absehbaren finanziellen Risiken in den kommenden Jahren beherrschbar, abhängig ist dies jedoch von einer stabilen Finanzierungssituation durch Rechtsträger, Sitzgemeinden und Kulturraum.